



ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der rechtsverbindl. 1. Änderung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung
- WA** Allgemeines Wohngebiet
- II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- (II)** Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
- a** Das höchstzulässige Vollgeschöß ist nur im ausgebauten Dachraum zulässig
- 0.4** Grundflächenzahl
- (0.5)** Geschößflächenzahl
- o** Offene Bauweise
- Nur Doppelhäuser zulässig
- g** Geschlossene Bauweise
- b** Besondere Bauweise (Der Hauptbaukörper ist einseitig an der Grundstücksgrenze zu errichten)
- Grenze, an die anzubauen ist
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsflächen
- P** Öffentliche Parkfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Trafostation
- Kinderspielplatz
- Flächenhafte Anpflanzungen
- Einzelbäume
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit
- Flächen für Aufschüttungen
- Hauptfirstrichtung
- 35-45°** Dachneigung
- Vorgeschlagene Gebäude
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenze

VEREINFACHTE ÄNDERUNG gem. § 13 BBauG

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat am 4.6.1986 beschlossen, den Bebauungsplan Nr.:17 "Bevergerner Damm" Saerbeck, den 18.12.1986 gem. § 13 BBauG zu ändern.

Wundermann Bürgermeister
Beutler Ratsmitglied
Jung Schriftführer

Gem. § 5 2 (6), 10 und 13 BBauG in der Neufassung vom 18.08.1976 (BG Bl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BG Bl. I S. 949) sowie der § 5 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung vom 13.08.1984 (GV NW S. 457), wird die 2. vereinfachte Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr.:17 "BEVERGERNER DAMM" der Gemeinde Saerbeck als Satzung beschlossen. Saerbeck, den 18.12.1986

Wundermann Bürgermeister
Beutler Ratsmitglied
Jung Schriftführer
 Az.:

Dieser Plan ist gem. § 11 BBauG mit Verfügung vom Münster, den genehmigt worden.
 Der Regierungspräsident im Auftrag:
 Der Satzungsbeschluss über die 2. vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG ist am 4.3.1987 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die Änderung rechtsverbindlich geworden. Saerbeck, den 5.3.1987

Wundermann Bürgermeister

GEMEINDE SAERBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 17 "BEVERGERNER DAMM" 2. Änderung

MABSTAB	1:1000
DATUM	Juni 1986
BEARB	Kalliefe
GEZ	von Kiedrowski
GEAND	

KREIS
 STEINFURT
 DEZ. V / PLANUNGSAMT

